In der Leistung 1.11120.01 Migration und Integration werden laut neuem Haushalt, 195.000€ für die Sprachförderung aufgewendet. Wir fragen:

1. Welche Inhalte wie z.B. Sprachkurse sind in der Sprachförderung konkret enthalten?

2. Wie, wie oft, wann und wo finden Sprachkurse für Migranten statt?

3. Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme und wie wird die Durchsetzung dieser Pflicht sichergestellt und kontrolliert?

4. Wie werden Sprachkurse angenommen, ungeachtet der Corona-Sondersituation?

5. Gab es in den letzten Jahren Teilnahmelisten und wie war die Auslastung der Kurse?

6. Trägt alleine die Stadt die Kosten von Sprachkursen oder beteiligen sich die Teilnehmer auch finanziell?

7. Wenn man die Kosten der LE Sprachförderung auf die Anzahl derjenigen Migranten umlegt, die tatsächlich nachweislich an Kursen teilnehmen, wieviel Mittel werden dann pro Kopf aufgewendet?

8. Welche Sprachniveaustufen (A1-C2) werden als Kurse angeboten?

9. Wieviel Prozent der Teilnehmer erreichen welche Sprachniveaus?

10. Wird die Teilnahme/Abschluss an den angebotenen Sprachkursen den Teilnehmern zertifiziert? Wenn ja wie?

11. Wie werden die Sprachkurse abgerechnet?

12. Welchen Umfang haben die Sprachkurse an Stundenzahl insgesamt?

13. Wer bietet die Sprachkurse in Halle an und welche Qualifikationen muss der Träger aufweisen?

14. Die Teilnahme an Sprachkursen wird von Personen unterschiedlicher Herkunftsländer in unterschiedlicher Intensität genutzt. Wie gestaltet sich die Teilnahme an den Sprachkursen in Halle nach Herkunftsländern? Bitte aufgliedern nach tatsächlicher Nutzung durch berechtigte Personen und Personen, die das Angebot der Sprachkurse nicht wahrgenommen haben.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion